



*EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE*

BOTSCHAFT

für die Gemeindeversammlung

vom Montag, 18. Juni 2018, 20.00 Uhr
Aula Oberstufenzentrum Roggwil





GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der kommenden Gemeindeversammlung vom **Montag, 18. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Aula des Oberstufenzentrums Roggwil**, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Anzeiger vom **Donnerstag, 17. Mai 2018** sowie **Donnerstag, 14. Juni 2018**):

TRAKTANDEN

1. Totalrevision Reglement über die Spezialfinanzierung "ONYX"; Genehmigung	3
2. Reglement über die Marktwertreserve; Genehmigung	4
3. Jahresrechnung 2017; Kenntnisnahme	5
4. Gemeindebetriebe Roggwil GBR; Geschäftsbericht 2017; Kenntnisnahme	19
5. Verschiedenes	20

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 8, Roggwil, öffentlich auf. Die Dokumente können ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Roggwil wohnhaft sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den **Teilnehmenden ein Apéro** offeriert.

Roggwil, Mai 2018

GEMEINDERAT ROGGWIL



1. Totalrevision Reglement über die Spezialfinanzierung "ONYX"; Genehmigung

Referent: Hanspeter von Flüe, Ressortvorsteher Finanzen

Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Onyx“ liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

1. Ausgangslage

Die bestehende Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn Onyx“ wurde im Jahr 2006 mit einem Betrag von rund TCHF 15'990 etabliert. In der Zwischenzeit ist der Bestand durch Entnahmen auf rund TCHF 5'290 gesunken. Der Zweck dieser Spezialfinanzierung ist in erster Linie die Finanzierung von zusätzlichen Abschreibungen. Eine weitere Äufnung ist nicht vorgesehen.

Seit der Einführung von HRM2 ist es nicht mehr erlaubt, (freiwillig) zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Der Zweck der Spezialfinanzierung kann deshalb nicht mehr erfüllt werden. Das bestehende Reglement muss also angepasst werden. Im Zuge dieser Anpassung ergibt sich weiterer Regelungsbedarf. Zu diesem Zweck wurde ein neues Reglement Spezialfinanzierung „Onyx“, welches das bisherige ersetzen soll, ausgearbeitet.

2. Totalrevision Reglement über die Spezialfinanzierung "ONYX"

Die wichtigsten Merkmale des neuen Reglements sind:

- Das Reglement bezweckt wie bisher die Sicherstellung der Finanzierung von Investitionen, welche sonst nicht im Rahmen der bestehenden Ertragslage (Erfolgsrechnung) finanzierbar wären.
- Neu besteht die Möglichkeit von weiteren Einlagen, um künftige Investitionen zu sichern.
- Die Verbesserung der Verständlichkeit der Abgrenzung von Finanzanlagen und Spezialfinanzierung.
- Für die Verwendung ist neu nicht mehr ausschliesslich die Gemeindeversammlung zuständig, sondern die Zuständigkeit bestimmt sich nach der allgemeinen Finanzkompetenz. Die Verwendung wird bereits zusammen mit dem Investitionsbeschluss (Ausgabenbeschluss) beschlossen.
- Die Kompetenz für Einlagen bestimmt sich ebenfalls nach der allgemeinen Finanzkompetenz. Die Einlagen werden mit der Jahresrechnung beschlossen.

3. Antrag zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Reglements Spezialfinanzierung „Onyx“. Das Reglement tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.



2. Reglement über die Marktwertreserve; Genehmigung

Referent: Hanspeter von Flüe, Ressortvorsteher Finanzen

Das Reglement über die Marktwertreserve liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

1. Ausgangslage

Bis Ende 2015 führte die Gemeinde eine „Rückstellung Schwankungsreserve Onyx“, welche im Fremdkapital unter der Bilanzgruppe „Rückstellungen“ bilanziert wurde. Seit Einführung von HRM2 muss diese Reserve im Eigenkapital bilanziert werden. Die unter Konto 29610.01 geführte und neu mit „Marktwertreserve Finanzanlagen“ benannte Reserve beläuft sich per 31.12.2016 auf CHF 120'480.42. Neu ist ebenfalls, dass für die Führung dieser Reserve ein Reglement erforderlich ist.

Die Zielsetzung ist, dass langfristig die Nettoerträge der Finanzanlagen in der Erfolgsrechnung geglättet und die Budgetabweichungen in diesem Bereich aufgefangen bzw. eliminiert werden können.

2. Reglement über die Marktwertreserve

Das Reglement weist die folgenden wesentlichen Bestimmungen auf:

- Jener Teil der Erträge aus den Finanzanlagen Onyx, welcher das Budget übersteigt, soll in der Regel im Umfang von 50% der Marktwertreserve zugewiesen werden. Die Zuweisung des ganzen Mehrertrages ist zulässig.
- Der Bestand der Reserve wird auf 4 Steuerzehntel limitiert. Ein Steuerzehntel entspricht rund TCHF 380 (Budget 2018). Der Maximalbestand entspricht also rund TCHF 1'520 oder 2,5 jährlichen Renditen von 4% (CHF 600'000).
- Entnahmen sind nur zulässig, um einen Fehlbetrag beim budgetierten Nettoertrag aus den Finanzanlagen Onyx auszugleichen.
- Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zugewiesen, die Einlagen und Entnahmen zu bestimmen.

3. Antrag zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Marktwertreserve. Das Reglement tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.



3. Jahresrechnung 2017; Kenntnisnahme

Referent: Hanspeter von Flüe, Ressortvorsteher Finanzen

Eine ausführliche Jahresrechnung kann beim Fachbereich Finanzen abgeholt, telefonisch unter der Nummer 062 918 40 20 bestellt, via E-Mail finanzen@roggwil.ch angefordert oder unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

1. Das wichtigste in Kürze

Die Gemeinde hat per 1.1.2016 das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Die vorliegende Jahresrechnung wurde nun das zweite Mal nach diesen Standards abgeschlossen, so dass die vollumfängliche Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr gegeben ist.

Per 1.1.2017 wurden die Versorgungsbetriebe (Elektrizitätsversorgung, Kleinwasserkraftwerk, Wasserversorgung und Breitbandkommunikationsanlage) in eine selbständige öffentlich rechtliche Anstalt überführt. Im Zuge dieser Überführung wurde das Anlagevermögen aufgewertet. Zudem konnten die Spezialfinanzierungsbestände der Elektrizitätsversorgung sowie der Breitbandkommunikationsanlage zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst werden. Diese ausserordentlichen Sachverhalte haben zu erheblichen zusätzlichen Erträgen im allgemeinen Haushalt geführt. Diese widerspiegeln sich jedoch nicht im ausgewiesenen Ergebnis, da diese Überschüsse gemäss übergeordneten Bestimmungen bereits vor Abschluss der Buchhaltung in das Eigenkapital überführt werden mussten.

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 314'968.06, welcher ausschliesslich die Ergebnisse der beiden in der Gemeinde verbliebenen Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung widerspiegelt. Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 266'765.41 gegenüber dem Budget.

Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung schliesst ausgeglichen ab. Dies widerspiegelt allerdings nicht die tatsächlichen Sachverhalte, da vor dem Abschluss der Buchhaltung insgesamt TCHF 11'575 zu Lasten der Erfolgsrechnung in das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen, finanzpolitische Reserve) überführt werden mussten. Immerhin ist in diesem Betrag auch der Ertragsüberschuss von TCHF 765 aus dem ordentlichen Betrieb enthalten. Das operative Ergebnis beträgt TCHF 1'549¹.

Das Betriebsergebnis ist deutlich besser als budgetiert. Als wesentliche Faktoren können insgesamt tiefere Kosten im ganzen Bereich Bildung, deutlich höhere Steuererträge, Zinserträge der Gemeindebetriebe und tiefere Abschreibungen aufgeführt werden. Es ist allerdings zu beachten, dass nur ein Teil dieses guten Ergebnisses als nachhaltig zu betrachten ist – ein nicht unerheblicher Teil dieser positiven Budgetabweichungen sind durch einmalige Sondereffekte entstanden.

Im Investitionsbereich wurde das geplante Volumen wie bereits im Vorjahr deutlich um TCHF 1'752 unterschritten.

¹ Gemäss Jahresrechnung Ziff. 2.3.2 CHF 2'198'610.30 abzüglich CHF 650'000 Buchgewinn Kleinwasserkraftwerk



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018

Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen haben sich durchwegs positiv entwickelt. Sie bewegen sich allesamt innerhalb der definierten finanzstrategischen Bandbreiten hinsichtlich Kostendeckung und Eigenkapitel.

Eckdaten

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	314'968.06	48'202.65	911'887.48
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-21'253.65	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	314'968.06	69'456.00	911'887.48
Steuerertrag natürliche Personen	6'384'981.00	6'024'500.00	5'721'003.07
Steuerertrag juristische Personen	279'575.95	262'000.00	147'741.50
Liegenschaftssteuer	861'895.05	783'000.00	815'158.80
Nettoinvestitionen	3'773'229.20	5'525'000.00	4'955'917.65
Bestand Finanzvermögen	28'325'418.63		27'215'347.90
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	18'106'575.50		10'079'421.80
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	16'903'302.70		1'712'308.05
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'203'272.80		8'367'113.75
Fremdkapital	23'365'702.74		18'479'890.66
Eigenkapital	23'066'291.39		18'814'879.04
Reserven	7'469'230.66		296'942.93

2. Erfolgsrechnung

a. Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 314'968.06, gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 48'202.65. Die Besserstellung beträgt folglich CHF 266'765.41 und ist weitestgehend auf die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018



b. Gestufter Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	2'814'055.15	2'842'731.00	2'944'350.85
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'604'140.47	2'418'594.15	5'329'679.23
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148'794.50	357'900.55	713'663.91
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	402'073.14	503'227.15	612'182.90
Transferaufwand	7'419'103.21	7'292'890.00	8'035'703.33
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Aufwand	13'388'166.47	13'415'342.85	17'635'580.22
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	8'077'306.80	7'311'000.00	7'132'700.22
Regalien und Konzessionen	215'000.00	215'000.00	157'849.86
Entgelte	2'556'614.80	2'542'395.50	7'651'343.03
Verschiedene Erträge	43'046.49	41'000.00	100'551.50
Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	9'262.00	30'000.00	225'468.43
Transferertrag	3'564'039.63	3'046'611.00	3'112'598.99
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	14'465'269.72	13'186'006.50	18'380'512.03
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'077'103.25	-229'336.35	744'931.81
Finanzaufwand	422'222.56	207'230.00	714'548.27
Finanzertrag	5'611'416.67	484'769.00	1'298'927.29
Ergebnis aus Finanzierung	5'189'194.11	277'539.00	584'379.02
Operatives Ergebnis	6'266'297.36	48'202.65	1'329'310.83
Ausserordentlicher Aufwand	11'640'259.73		417'423.35
Ausserordentlicher Ertrag	5'688'930.43		
Ausserordentliches Ergebnis	-5'951'329.30		-417'423.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	314'968.06	48'202.65	911'887.48
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufw andüberschuss)			

c. Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einer ausgeglichenen Rechnung ab, womit sich die Besserstellung gegenüber dem Budget auf CHF 21'253.60 beläuft. Effektiv, das heisst vor der gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisung in die finanzpolitische Reserve, beträgt die Besserstellung jedoch CHF 7'193'541.38, wie die folgende Übersicht zeigt:

Budgetabweichung	CHF
Ertragsüberschuss vor Zuweisung finanzpolitische Reserve	7'172'287.73
Aufwandüberschuss gemäss Budget	21'253.65
Besserstellung vor Zuweisung finanzpolitische Reserve	7'193'541.38
Zuweisung finanzpolitische Reserve	-7'172'287.73
Besserstellung gemäss Jahresrechnung	21'253.65



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve erfolgte gemäss Art. 84 und 85 der Gemeindeverordnung (GV)². Diese Reserve kann verwendet werden zur Abdeckung eines Aufwandüberschusses sofern der Bilanzüberschuss unter 30% liegt. Aufgrund der aktuellen Verhältnisse könnten pro Jahr max. rund CHF 1.25 Mio. verwendet werden.

Für die Besserstellung gegenüber dem Budget haben wenige Einzelpositionen beigetragen. Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend aufgelistet:

Wesentliche Einzelabweichungen			
rund, in TCHF			- = Verschlechterung + = Verbesserung
Bereich, Konto	Konto, Funktion	Abweichung zu Budget	Hinweise
Ganzer Bereich Bildung (ohne Abschreibungen)	2110-2197	235	
Schuldzinsen	9610	49	auf kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten
Zinsen Gemeindebetriebe	4462.01-9610	278	
Abschreibungen	SG 33	188	nur allg. Haushalt
Lastenausgleich Sozialhilfe	3611.01-5799	-107	
Finanzausgleich	9300	130	Leistungen aus dem Fonds
Ertragsüberschuss Reg. Sozialdienst	3631.00-6291	117	
Abgrenzung Ferien-/Überzeitguthaben	7410	-84	Erstmalige Abgrenzung
Wertberichtigung Steuerforderungen	8713	-159	Erstmalige Wertberichtigung
Steuerertrag		727	
<i>Einkommenssteuern NP</i>	<i>4000.00-9100</i>	245	
<i>Vermögenssteuern NP</i>	<i>4001.00-9100</i>	63	
<i>Gewinnsteuern JP</i>	<i>4010.00-9100</i>	-44	
<i>Steuerausscheidungen Gewinnsteuern</i>	<i>4010.40-9100</i>	46	
<i>Quellensteuern</i>	<i>4002.10-9100</i>	31	
<i>Grundstückgewinnsteuern</i>	<i>4022.00-9101</i>	278	
<i>Sonderveranlagungen</i>	<i>4022.10-9101</i>	75	
<i>Liegenschaftssteuern</i>	<i>4021.00-9102</i>	79	
<i>Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	<i>4024.00-9500</i>	-46	
a.o. Entnahmen Spezialfinanzierungen		5'689	Auflösung SF-Bestände der an die GBR übertragenen Betriebe
diverse Positionen, Rest		131	
Budgetabweichung total		7193	Vor Zuweisung an finanzpolitische Reserve

3. Spezialfinanzierungen

a. Breitbandkommunikationsanlage

Das Breitbandkommunikationsnetz wurde per 1.1.2017 in die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) ausgegliedert.

b. Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung wurde per 1.1.2017 in die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) ausgegliedert.

c. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wurde per 1.1.2017 in die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) ausgegliedert.

² BSG 170.111



d. Abwasserentsorgung

Abwasserentsorgung		VJ	2017	Budget 2018
		TCHF	TCHF	TCHF
Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		277	276	-1
Abschreibungen		8	9	13
Einlagen/Entnahmen SF		338	268	465
cash flow aus Betrieb (- = Mittelabfluss)		623	554	477
Investitionen		-724	-448	-484
cash flow gesamt (- = Mittelabfluss)		-101	106	-7
SF RA	31.12.		823	
Einlage SF WE (inkl. Anschlussgeb.)			278	
SF WE	31.12.		2'968	
Wiederbeschaffungswert			37'024	
Verwaltungsvermögen (Buchwert)			1'154	

Die Abwasserentsorgung erzielte ein praktisch identisches Jahresergebnis wie im Vorjahr. Die deutliche Besserstellung von TCHF 226 gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen auf die Anrechnung der Anschlussgebühren an die ordentliche Einlage in die SF Werterhalt zurückzuführen.

Über die beiden letzten Jahre gesehen konnten die Investitionen vollumfänglich aus dem betrieblichen Cash Flow beglichen werden. Einen wesentlichen Anteil daran haben jedoch die einmaligen Anschlussgebühren.

Das hohe Investitionsniveau wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Da sich das Eigenkapital nun im oberen Bereich der angestrebten Bandbreite bewegt scheint es angezeigt, die Gebührensituation zu überprüfen.

e. Abfallentsorgung

Abfallentsorgung		VJ	2017	Budget 2018
		TCHF	TCHF	TCHF
Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		27	39	8
Abschreibungen		5	5	5
cash flow aus Betrieb (- = Mittelabfluss)		32	44	13
Investitionen		-	-	-
cash flow (- = Mittelabfluss)		32	44	13
SF RA	31.12.		303	
Verwaltungsvermögen (Buchwert)			49	

Das Ergebnis wie auch der Cash Flow haben sich positiv entwickelt – gegenüber dem Budget wie auch gegenüber dem Vorjahr.

Da sich das Eigenkapital im oberen Bereich der angestrebten Bandbreite bewegt und die Erkenntnisse aus dem ersten Jahr mit dem neuen Grüngutentsorgungskonzept ausgewertet werden können, scheint eine Überprüfung der Gebührensituation angezeigt.



4. Spezialfinanzierung übrige

Feuerwehr		VJ	2017	Budget 2018
		TCHF	TCHF	TCHF
Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		-2	59	-
Abschreibungen		21	21	33
cash flow aus Betrieb (- = Mittelabfluss)		19	80	33
Investitionen		-	-	-120
cash flow gesamt (- = Mittelabfluss)		19	80	-87
SF RA	31.12.		163	
Verwaltungsvermögen (Buchwert)			206	

Die deutliche Ergebnisverbesserung von TCHF 34 gegenüber dem Budget kann im Wesentlichen auf tiefere Personalkosten (Feuerwehrsold, Sitzungsgelder) und tiefere Kosten für Aus- und Weiterbildung zurückgeführt werden.

Das Eigenkapital deckt mittlerweile rund 2/3 des Jahresaufwandes der Feuerwehr. Aufgrund der bevorstehenden Investitionen ist dieses Polster allerdings nötig und sinnvoll.

5. Investitionsrechnung

Das budgetierte Investitionsvolumen von netto CHF 5'525'000 wurde deutlich um CHF 1'751'771 unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen zum Budget sind:

- Im Bereich Gemeindestrassen wurden rund TCHF 1'047 weniger investiert. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung waren Projekte im Umfang von TCHF 805 noch nicht bewilligt.
- Im Bereich Abwasserentsorgung wurde das Investitionsbudget um rund TCHF 623 unterschritten.

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
INVESTITIONSRECHNUNG	27'788'591.05	27'788'591.05	5'525'000.00		5'106'729.65	5'106'729.65
Nettoausgaben				5'525'000.00		
Allgemeine Verwaltung	26'568.00					
Nettoausgaben		26'568.00				
Bildung	2'930'020.55		2'561'000.00		787'355.80	
Nettoausgaben		2'930'020.55		2'561'000.00		787'355.80
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	110'770.00	1'557'033.30	177'000.00		288'144.35	7'433.30
Nettoausgaben				177'000.00		280'711.05
Nettoeinnahmen	1'446'263.30					
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	207'300.95		1'296'000.00		133'443.60	57'994.55
Nettoausgaben		207'300.95		1'296'000.00		75'449.05
Umweltschutz und Raumordnung	505'603.00	2'800'000.00	1'091'000.00		2'163'866.45	9'978.15
Nettoeinnahmen	2'294'397.00			1'091'000.00		2'153'888.30
Volkswirtschaft	12'000'000.00	7'650'000.00			1'658'513.45	
Nettoausgaben		4'350'000.00				1'658'513.45
Finanzen und Steuern	12'008'328.55	15'781'557.75	400'000.00		75'406.00	5'031'323.65
Nettoausgaben				400'000.00		
Nettoeinnahmen	3'773'229.20				4'955'917.65	

Für weitere Details wird auf die Jahresrechnung (Ziffer 12.4 Investitionsrechnung) verwiesen.



6. Bilanz

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
Aktiven	46'431'994.13	37'294'769.70
Finanzvermögen	28'325'418.63	27'215'347.90
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'647'868.41	1'199'803.20
Forderungen	8'011'302.76	9'598'528.45
Aktive Rechnungsabgrenzungen	491'203.10	204'287.64
Vorräte und angefangenen Arbeiten	17'287.55	14'455.85
Finanzanlagen	14'721'446.71	14'775'831.36
Sachanlagen FV	1'436'310.10	1'422'441.40
Verwaltungsvermögen	18'106'575.50	10'079'421.80
Sachanlagen VV	5'339'050.20	9'403'995.50
Immaterielle Anlagen	88'440.00	85'307.70
Darlehen	3'458'582.30	465'615.60
Beteiligungen, Grundkapitalien	9'124'503.00	124'503.00
Investitionsbeiträge	96'000.00	
Passiven	46'431'994.13	37'294'769.70
Fremdkapital	23'365'702.74	18'479'890.66
Laufende Verbindlichkeiten	3'523'639.54	2'413'412.94
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11'000'000.00	5'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'384'953.95	2'738'060.92
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00	8'000'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds in	457'109.25	328'416.80
Eigenkapital	23'066'291.39	18'814'879.04
Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) Spezialfir	11'047'564.49	14'251'904.76
Vorfinanzierungen	2'958'806.18	2'740'594.29
Reserven	7'469'230.66	296'942.93
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	244'882.17	179'629.17
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'345'807.89	1'345'807.89

Flüssige Mittel

Per Ende Jahr musste eine erhöhte Liquiditätsreserve gehalten werden, da nach dem Bilanzstichtag die Verpflichtungen gegenüber den Gemeindebetrieben GBR (Kontokorrent) sowie diverser Lieferanten/Unternehmer (Kreditoren) beglichen werden mussten.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben deutlich abgenommen infolge Ausgliederung der Versorgungsbetriebe. Allfälligen Zahlungsausfällen wurde mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen.

Auf den Steuerausständen wurde erstmals eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.



Finanzanlagen

Hier handelt es sich grösstenteils um die Vermögensanlagen aus dem seinerzeitigen Buchgewinn Onyx.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich infolge der Ausgliederung der Versorgungsbetriebe um netto rund TCHF 4'493:

Zugang Beteiligung TCHF 9'000

Zugang Darlehen TCHF 3'000

Abgang Buchwerte TCHF 7'597

Das Verwaltungsvermögen wird linear über die Nutzungsdauer indirekt abgeschrieben. Die Details zu den einzelnen Vermögenspositionen (Anschaffungswerte) und Wertberichtigungen (kumulierte Abschreibungen) gehen aus dem Anlagespiegel hervor (Jahresrechnung, Anhang Ziffer 11.7).

Laufende Verbindlichkeiten

Über das Kontokorrent Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) wurden die Transaktionen aus dem Geschäftsverkehr diese Betriebe betreffend abgewickelt wie auch die Ausgliederung per 1.1.2017. Der Saldo per 31.12. wurde im neuen Jahr teilweise zur Amortisation des Darlehens verwendet.

Finanzverbindlichkeiten

Aufgrund des günstigen Zinsumfeldes (Negativzinsen) wurde der Finanzbedarf vorübergehend mit kurzfristigen Vorschüssen im Umfang von TCHF 9'000 gedeckt. Die festen Schulden weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeit	Betrag
26.03.2018	2'000'000.00
26.03.2020	2'000'000.00
28.03.2022	2'000'000.00
27.03.2024	2'000'000.00
22.01.2018	4'000'000.00
22.01.2018	5'000'000.00
	17'000'000.00

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 0,35%.

Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen

Die *Genossenschaft Anzeiger Langenthal und Umgebung* hat eine Kapitalausschüttung beschlossen. Der Anteil der Gemeinde Roggwil betrug CHF 199'840.00 und wurde dem Fonds gutgeschrieben.

Bei den Belastungen handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Beiträge:

CHF 35'000 an den FC Roggwil für den Clubhausneubau

CHF 7'000 an die Altersausfahrt

CHF 5'000 an die Stiftung Wasserland Oberraargau für die Erhaltung der Brunnenkressekultur Brunnenmatte



Eigenkapital

Die wesentlichen Transaktionen sind:

- Übertragung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (CHF 2'357'490.04) an die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR)
- Auflösung der Spezialfinanzierungen Elektrizitätsversorgung und Breitbandkommunikationsnetz (Total CHF 5'688'930.40) zu Gunsten der Erfolgsrechnung und Überführung in den allgemeinen Haushalt.
- Neue Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen. Die Einlagen entsprechen den Buchgewinnen aus der Aufwertung der Anlagen infolge Ausgliederung in die Gemeindebetriebe. Die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung ist zweckbestimmt für die Wasserversorgung zu verwenden, kann also unter keinen Umständen zu Gunsten des freien Eigenkapitals aufgelöst werden.
- Einlage von CHF 7'172'287.73 in die finanzpolitische Reserve gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung. Diese Reserve kann verwendet werden zur Abdeckung eines Aufwandüberschusses wenn der Bilanzüberschussquotient unter 30% liegt. Aufgrund der aktuellen Verhältnisse könnten pro Jahr max. rund CHF 1,25 Mio. verwendet werden.

7. Nachkredite

Total Kreditüberschreitungen > CHF 3'000:	CHF	13'174'988
davon:		
gebunden	CHF	12'760'192
GR Kompetenz	CHF	398'789
davon noch zu beschliessen	CHF	304'041

Bei den Sammelbudgets sind keine Kreditüberschreitungen zu verzeichnen.

8. Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1'771'307.85	445'398.18	1'698'986.00	436'082.00	1'770'451.55	486'109.30
Nettoaufwand		1'325'909.67		1'262'904.00		1'284'342.25

Der Nettoaufwand liegt TCHF 63 über den budgetierten Nettokosten. Während die Bereiche Legislative und Exekutive insgesamt um TCHF 14 besser abschliessen, sind in den folgenden Bereichen Mehraufwendungen zu verzeichnen:

- Der um TCHF 50 höhere Aufwand bei den Löhnen für das Verwaltungs- und Betriebspersonal (Festangestellte) ist auf den geänderten Verbuchungsschlüssel aufgrund des Wegfalls der Versorgungsbetriebe zurückzuführen. Im Zeitpunkt der Budgetierung waren die Auswirkungen noch nicht vollumfänglich bekannt.
- Bei den Löhnen des Aushilfspersonals (TCHF 39) handelt es sich um die Entschädigungen an die Zählerableserinnen. Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass diese direkt durch die Gemeindebetriebe ausgerichtet werden. Sie sind in der Pauschalentschädigung an die Gemeinde enthalten (siehe Konto 4614.01) und somit vollumfänglich zurück geflossen.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018

- Die aktivierten Eigenleistungen für Investitionsprojekte sind um TCHF 20 tiefer als angenommen.
- Die auf Konto 4210.01 (Gebühren für Amtshandlungen) budgetierten Erträge sind (korrekterweise) in der Funktion allg. Rechtswesen und auf Konto 4612.00 enthalten.
- Beim Mehrzweckgebäude - Konto 3144.00 (Unterhalt Hochbauten, Gebäude) – ist der Mehraufwand auf die Kosten für die Instandstellung und den allgemeinen Unterhalt der Kipptore zurückzuführen. Es handelt sich hier um ein Konto des Sammelbudgets „3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude“, welches insgesamt nicht überschritten ist.

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	566'646.40	451'858.35	509'749.00	433'600.00	495'291.54	386'892.43
Nettoaufwand		114'788.05		76'149.00		108'399.11

Dieser Bereich schliesst mit einem Mehraufwand von TCHF 39 gegenüber dem Budget ab. Die wesentlichen Ursachen dieser Abweichung liegen beim allgemeinen Rechtswesen (Bauverwaltung und Baubewilligungsverfahren) und sind in der Nachkreditabelle ausführlich begründet.

Weitere nennenswerte Sachverhalte:

- Tieferer Aufwand der Kantonspolizei für Interventionen (Konto 3611.00/1110).
- Die Wertberichtigung auf Forderungen konnte deutlich reduziert werden (Konto 3180.01/1400).
- Die Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen hat – wie in den zwei Vorjahren - auf die Erhebung der Prämie verzichtet (CHF 10'500; Zivilschutz, Konto 3636.01).

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
2 Bildung	3'309'755.80	772'210.60	3'367'948.45	553'490.50	3'231'926.40	645'940.40
Nettoaufwand		2'537'545.20		2'814'457.95		2'585'986.00

Der Bereich Bildung schliesst insgesamt TCHF 278 besser ab als budgetiert und TCHF 49 besser als im Vorjahr.

Die Abweichungen im Detail:

	+ = Verbesserung geg. Budget			Bemerkungen
	IST TCHF	Budget TCHF	Abweichung TCHF	
Kindergarten	205	242	37	Gemeindeanteil Lehrerbesoldungen TCHF 46 unter Budget. Nicht budgetierte Schulgeldbeiträge für ausserkantonale Pflegekinder SJ 2016/2017 TCHF +13 Entschädigungen für besondere Massnahmen noch nicht abgerechnet (Budget TCHF -26)
Primarstufe	943	854	-88	Schulgelder inkl. ZBMO (TCHF +10) Gemeindeanteil Lehrerbesoldungen (TCHF -166) Höhere Schulgelderträge (TCHF +30) Nicht budgetierte Schulgeldbeiträge für ausserkantonale Pflegekinder SJ 2016/2017 (TCHF +13)
Sekundarstufe 1	485	555	70	Schulgelder an andere Gemeinden (TCHF +101) Gemeindeanteil Lehrerbesoldungen (TCHF -130) Höhere Schulgelder von anderen Gemeinden (Wynau/Zosrowy TCHF +65) Nicht budgetierte Schulgeldbeiträge für ausserkantonale Pflegekinder SJ 2016/2017 (TCHF +43)
Musikschulen	54	64	11	Weniger Kinder, welche den musikalischen Unterricht besuchen.
Schulliegenschaften	752	834	81	Vor allem auf tiefere Abschreibungen zurück zu führen

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018



Tagesschule	-23	57	80	Laustenausgleichszahlung Kanton (Schlusszahlung SJ 2016/2017 und Akonto 2017/2018, TCHF +79) Anteil Betriebsdefizit mit Wynau noch nicht abgerechnet (TCHF -11)
Schulleitung/-verwaltung	121	208	87	Tieferer Lohnaufwand, v.A. infolge Wegfall Gehalt Fachbereichsleitung aufgrund neuer Leitungsstruktur (TCHF +76)
	2'537	2'815	278	

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
	1'549'500.41	1'194'790.15	650'893.00	282'100.00	1'062'690.36	677'471.09
Nettoaufwand		354'710.26		368'793.00		385'219.27

Der Nettoaufwand liegt TCHF 14 tiefer als budgetiert. Die wesentlichen Sachverhalte:

- Der intern verrechnete Personalaufwand fiel insgesamt um TCHF 18 tiefer aus als budgetiert.
- Das Schwimmbad schliesst mit einem Nettoaufwand von TCHF 119 ab, was praktisch dem budgetierten Wert entspricht. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um TCHF 8.

Bei der Antennen- und Kabelanlage ist einerseits der Buchgewinn aus der Aufwertung des Anlagevermögens im Zuge der Ausgliederung in die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) enthalten und andererseits die gesetzlich vorgeschriebene Einlage in das Eigenkapital (Spezialfinanzierung).

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
	21'768.30		27'019.70		20'574.65	500.00
Nettoaufwand		21'768.30		27'019.70		20'074.65

Dieser Bereich schliesst um TCHF 5 besser ab als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf tiefere Kosten bei der Schulzahnpflege zurückzuführen.

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
	3'487'168.16	394'622.23	3'391'599.00	287'000.00	3'434'233.22	289'076.69
Nettoaufwand		3'092'545.93		3'104'599.00		3'145'156.53

Dieser Bereich schliesst um TCHF 12 nur unwesentlich besser ab als budgetiert. Ebenfalls gegenüber dem Vorjahr ist eine Kostenreduktion von TCHF 53 zu verzeichnen.

Die folgenden Sachverhalte sind speziell zu erwähnen:

- Der Lastenanteil an die Ergänzungsleistungen ist praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr und TCHF 44 tiefer als budgetiert.
- Im Bereich Jugendschutz sind die nicht budgetierten Kosten für den „Stattgewalt Rundgang“ sowie das Projekt SIP enthalten (TCHF 12).
- Der Nettoaufwand für die Kindertagesstätte (inkl. Beiträge an andere Gemeinden) entspricht den Vorjahreskosten. Budgetiert waren TCHF 11 höhere Kosten.
- Da der Regionale Sozialdienst mit einem Ertragsüberschuss abschliesst, konnte die Gemeinde Roggwil einen Ertrag von TCHF 85 verbuchen, bei einem budgetierten Aufwand von TCHF 32. Dies entspricht einer Verbesserung um TCHF 117.
- Die Lastenausgleichszahlung für die Sozialhilfe liegt rund 1,7% über dem Vorjahrswert.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	957'045.05	263'503.80	1'076'070.00	248'600.00	847'268.50	281'600.60
Nettoaufwand		693'541.25		827'470.00		565'667.90

Die Besserstellung von TCHF 134 gegenüber dem Budget ist grösstenteils auf die tieferen Abschreibungen zurückzuführen, da TCHF 1'047 weniger investiert wurde also vorgesehen. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr liegt leicht unter dem Budget, jedoch TCHF 32 oder 9% über dem Vorjahr.

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'353'840.36	3'138'101.21	2'049'620.00	1'766'055.00	3'069'757.44	2'857'496.44
Nettoaufwand		215'739.15		283'565.00		212'261.00

Bei der Wasserversorgung ist einerseits der Buchgewinn aus der Aufwertung des Anlagevermögens im Zuge der Ausgliederung in die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) enthalten und andererseits die gesetzlich vorgeschriebene Einlage in das Eigenkapital (Spezialfinanzierung).

Die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung werden separat dargestellt und kommentiert (vgl. Kapitel 3).

Gewässerverbauungen

Deutlich tiefere Beitragserhebung des Hochwasserschutzverbandes für das Jahr 2017. Zudem wurde im Vorjahr der Aufwand zu hoch abgegrenzt, was im Berichtsjahr zu einer zusätzlichen Aufwandminderung geführt hat. Dagegen sind die intern verrechneten Personalkosten (Leistungen des Werkhofpersonals) deutlich höher ausgefallen als budgetiert.

Friedhof und Bestattung

Hier fällt vor allem der deutlich tiefere Ertrag aus den Benützungsgebühren auf. Bei praktisch sämtlichen übrigen Konten sind positive Abweichungen zum Budget festzustellen. Insgesamt liegt der Nettoaufwand TCHF 7 unter dem budgetierten Betrag.

Raumordnung

Das Budget für Honorare für Planungsdienstleistungen wurde um TCHF 18 unterschritten.

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
8 Volkswirtschaft	2'100'324.45	2'090'924.35	8'213.00		3'900'437.72	4'027'956.22
Nettoaufwand		9'400.10		8'213.00		

Beim Aufwand im Bereich Strukturverbesserungen handelt es sich um die Schlusszahlung aus der Landumlegung Mumenthal (Abrechnung Mehr-/Minderzuteilungen).

Bei der Elektrizitätsversorgung und dem Kleinkraftwerk Langeten sind einerseits die Buchgewinne aus der Aufwertung des Anlagevermögens im Zuge der Ausgliederung in die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) enthalten und andererseits die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in das Eigenkapital (Spezialfinanzierung).

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018



	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
9 Finanzen und Steuern	8'841'866.04	17'207'813.95	1'109'312.00	9'861'229.00	2'056'895.86	10'236'484.07
Nettoertrag	8'365'947.91		8'751'917.00		8'179'588.21	

Dieser Bereich schliesst insgesamt TCHF 386 schlechter ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist allerdings ein Mehrertrag von TCHF 186 zu verzeichnen.

Das Wesentliche im Einzelnen:

- Erstmals wurde dem Steuerausfallrisiko mit einer Wertberichtigung im Umfang von TCHF 159 Rechnung getragen.
- Die Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich liegen TCHF 130 über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehrertrag TCHF 404.
- Aufgrund des vorteilhaften Zinsumfeldes liegen die Zinskosten (inkl. erhaltene Negativzinsen) für die Finanzverbindlichkeiten TCHF 63 tiefer als budgetiert.
- Die Verzinsung des Dotationskapitals der Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) von TCHF 277,5 war nicht budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgetierung die Rahmenbedingungen der Ausgliederung noch nicht im Detail bekannt waren.
- Der Steuerertrag liegt TCHF 727 über dem Budget. Dazu haben die folgenden Steuerarten beigetragen:

Steuerertrag			727
Einkommenssteuern NP	4000.00-9100	245	
Vermögenssteuern NP	4001.00-9100	63	
Gewinnsteuern JP	4010.00-9100	-44	
Steuerausscheidungen Gewinnsteuern	4010.40-9100	46	
Quellensteuern	4002.10-9100	31	
Grundstückgewinnsteuern	4022.00-9101	278	
Sonderveranlagungen	4022.10-9101	75	
Liegenschaftssteuern	4021.00-9102	79	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	4024.00-9500	-46	

- Der Nettoertrag aus den Vermögensanlagen Onyx beläuft sich vor Zuweisung an die Spezialfinanzierungen auf TCHF 393. Der Gemeinderat hat je eine Zuweisung von TCHF 65 in die Marktwertreserve Finanzanlagen (Konto 29610.01) und die Spezialfinanzierung Onyx (Konto 29009.01) vorgenommen, so dass der ausgewiesene Nettoertrag von TCHF 262,5 dem Budget entspricht.
- Im ausserordentlichen Bereich sind die folgenden Beträge enthalten:
 - Auflösung der Spezialfinanzierungen Elektrizitätsversorgung und Breitbandkommunikationsanlage im Gesamtbetrag von TCHF 5'689 als Folge der Ausgliederung dieser Betriebe in die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR).
 - Gesetzlich vorgeschriebene Einlage von TCHF 7'172 in die finanzpolitische Reserve. Dieser Betrag entspricht dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung (siehe auch Ziff. 1.6 - Erläuterungen zum Eigenkapital).



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018

9. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2017 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2018 einstimmig genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 zur Kenntnis gebracht.

ERFOLGSRECHNUNG		CHF
Gesamthaushalt	Aufwand	25'450'648.76
	Ertrag	25'765'616.82
	Ertragsüberschuss	314'968.06
davon:		
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	20'284'020.76
	Ertrag	20'284'020.76
	Ergebnis	0.00
Breitbandkommunikationsanlage	Aufwand	919'413.65
	Ertrag	919'413.65
	Ertragsüberschuss	0.00
Wasserversorgung	Aufwand	1'392'381.00
	Ertrag	1'392'381.00
	Ertragsüberschuss	0.00
Abwasserentsorgung	Aufwand	1'102'629.50
	Ertrag	1'378'592.82
	Ertragsüberschuss	275'963.32
Abfallentsorgung	Aufwand	311'279.50
	Ertrag	350'284.24
	Ertragsüberschuss	39'004.74
Elektrizitätsversorgung	Aufwand	1'440'924.35
	Ertrag	1'440'924.35
	Ertragsüberschuss	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG		CHF
Gesamthaushalt	Ausgaben	15'780'262.50
	Einnahmen	12'007'033.30
	Nettoinvestitionen	3'773'229.20
NACHKREDITE		CHF
Gemäss Jahresrechnung	Gebunden	12'760'192
Ziff. 11.8.2	Kompetenz Gemeinderat bereits beschlossen	94'748
	Kompetenz Gemeinderat zu beschliessen	304'041



4. Gemeindebetriebe Roggwil GBR; Geschäftsbericht 2017; Kenntnisnahme

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Der Geschäftsbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 5 Organisations- und Gebührenreglement der öffentlich-rechtlichen Anstalt GBR, genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung. Der Gemeindeversammlung wird das Rechnungsergebnis zur Kenntnis gebracht und mittels Geschäftsbericht Rechenschaft über die Tätigkeiten der Gesellschaft abgelegt.

2. Geschäftsbericht Gemeindebetriebe Roggwil GBR

Es wird auf den Geschäftsbericht 2017 verwiesen, worin der Verwaltungsrat die wichtigsten Projekte sowie die Leistungen der einzelnen Betriebe im Detail erläutert.

3. Rechnungsergebnis 2017

Die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung 2017 lauten wie folgt:

Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	CHF	1'607'292
Betriebsergebnis (EBIT)	CHF	1'021'400
Jahresergebnis ¹	CHF	797'235
Eigenkapital ¹	CHF	12'369'578
Nettoinvestitionen	CHF	756'782

¹ Vor Gewinnausschüttung an die Gemeinde

Die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) können für das Geschäftsjahr 2017 die folgenden Beträge an die Gemeinde ausschütten:

Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	CHF	152'200
Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis (Entschädigung für das zur Verfügung gestellte Eigenkapital)	CHF	310'300

4. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeindebetriebe Roggwil wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2018 einstimmig genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 zusammen mit dem Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 18. Juni 2018

5. Verschiedenes

Bei diesem Traktandum werden weitere Informationen des Gemeinderats abgegeben, sowie Voten aus der Mitte der Versammlung entgegengenommen.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Teilnehmenden ein Apéro offeriert.